

Zeichen der Obforge für den Haushalt, die der Frau obliegt.

2. Der Ring der Ordensfrauen. Bei ihrer Einsegnung wird der Ordensfrau vom Bischof ein Ring an die rechte Hand gesteckt; die begleitende Formel erklärt ihn als Symbol der geistigen Vermählung mit Christus (s. Pontificale Romanum I: De benedictione et consecratione Virginum [ed. typ. Ratisb. 1888, I, 164]). Den Gebrauch dieses Brautringes haben übrigens nicht alle neueren Congregationen angenommen. Der Trauring der Frauen und Nonnen ist ein einfacher Keif. Dagegen soll

3. der Pontificalring, welcher den Bischöfen und Aebten bei ihrer Weihe als Zeichen der Würde und des Amtes an die rechte Hand angelegt wird, nicht nur aus Gold hergestellt, sondern auch mit einem Edelsteine geschmückt sein; letztern mit bildlichen Darstellungen zu versehen, ist seit Innocenz III. unterlagt; es wird jedoch diese Bestimmung nicht allgemein befolgt. Grabhunde und gelegentliche Aeußerungen kirchlicher Schriftsteller behaupten, daß bereits im Alterthume die Bischöfe Ringe trugen; es ist aber nicht festzustellen, seit wann der Pontificalring als bischöfliches Insigne gilt. Die Ueberreichung desselben bei der Consecration des Bischofs erwähnt bereits der hl. Isidor von Sevilla (De offic. eccles. 6, 5, 54); gemäß dem 28. Canon des vierten Concils von Toledo im J. 633, auf dem Isidor den Vorsitz führte, sollten Bischöfe, welche ungeredterweise abgesetzt worden waren, durch Ueberreichung des Orariums, des Ringes und Stabes wieder in ihr Amt eingesetzt werden (s. Hefele, Conc.-Gesch. III, 2. Aufl., 82). Daraus, daß Amalarius, Rabanus Maurus und Pseudo-Alcuin den Pontificalring nicht erwähnen, kann nur gefolgert werden, daß er damals nicht in allgemeinem Gebrauche stand; die Liturgiker der folgenden Zeit zählen ihn zu den bischöflichen Insignien; der mit dem Wormser Concordat 1122 beilegte Kampf um die Unabhängigkeit der geistlichen Gewalt von der weltlichen, der sog. Investiturstreit (s. d. Art.), führt seinen Namen von der Belehnung der Bischöfe mit Ring und Stab als symbolischem Zeichen des bischöflichen Amtes. Unter den Insignien der Ordenssäbte erscheint der Pontificalring seit dem 11. Jahrhundert. In der neuern Zeit haben auch die Bischöfe der griechischen Kirche denselben angenommen. In den feierlichen Functionen trägt der Bischof den Ring über dem Handschuh; zum Pontificalamte legt er denselben erst an, nachdem er mit der Mitra bekleidet ist. Mehrere Ringe an der Hand des Bischofs, welche auch das Cerim. Episc. 2, 8, 10 kennt, sind bloß als Schmuck, nicht aber von der Verwaltung mehrerer Bisthümer zu deuten. Der Handschuh, womit der Bischof in und außer der Liturgie geehrt wird, ist in der Regel ein Fuß des Pontificalringes. — Auch den Cardinälen wird vom Papste bei der Ueberweisung ihrer Titularkirche ein Ring übergeben (s. Cata-

lani, S. Caerimoniarum s. Romanae eocl. libri tres I, Romae 1750, 812). Der Amtsring des Papstes ist seit dem 14. Jahrhundert der Fischerring (annulus piscatoris), so genannt, weil sein Stein außer dem Namen des Papstes das Bild des in einem Rahne sein Netz auswerfenden hl. Petrus trägt. Er wird dem Papste im Conclave bei der Annahme der Wahl von dem Cardinal-Kämmerling übergeben und dient als Siegel zur Ausfertigung der Breven; nach dem Tode des Papstes wird er zerbrochen (s. Catalani I, 72). — Priestern, welche als Dignitäre, wie Doctoren, Canoniker, einen Ring zu tragen berechtigt sind, ist es nach wiederholt ergangenen Decreten der Ritencongregation unterlagt, sich desselben bei der Feier der heiligen Messe zu bedienen. [R. Schrod.]

Rio, Martin, s. Delrio.

Ripalda, Hieronymus de, S. J., Verfasser eines vielverbreiteten spanischen Katechismus, wurde 1535 zu Teruel geboren und trat 1551 zu Alcalá in die Gesellschaft Jesu ein. Später war er Rector zu Villagarcía, Salamanca, Burgos und Valladolid und starb zu Toledo den 21. April 1618. Sein noch heute geschätzter und oft neu angelegter Katechismus erschien zuerst unter dem Titel Catecismo del P. M. Gerónimo de Ripalda de la Compañía de Jesus, declarado por imágenes por el P. Jorge Mayre, Aleman, de la dicha Compañía. En Augusta 1616, und wurde allmählig auch in verschiedene Sprachen übersezt: in's Biscayanische, Französische, Italienische, Mexikanische u. s. w. Eine der neuesten Ausgaben erschien 1890 zu Madrid als Catecismo y exposicion breve de la doctrina cristiana. Von Ripalda existiren außerdem noch eine spanische Uebersetzung des Contemptus mundi (Imit. Christi) von Thomas a Kempis (1612), ferner Gespräch eines Sünders mit Gott (Razonamiento que hace el Pecador a Dios, Madrid 1614), zwei Bücher Sorebren, Sittenpredigten und ascetische Ermahnungen (Dos Libros de oraciones Panegiricas, y Morales, y Exortaciones misticas). (Vgl. de Backer, Bibl. n. ed. par Sommervogel VI, 1864 ss.) [L. Schmitt S. J.]

Ripalda, Johann Martinez de, S. J., geschätzter Dogmatiker und Casuist, war 1594 zu Pampelona geboren. Nachdem er 1609 in's Noviciat der Gesellschaft Jesu eingetreten, zeichnete er sich bald im Orden aus durch seine Tugenden wie durch seine Gelehrsamkeit. Zuerst trug er zu Monteforte Philosophie, dann zu Salamanca und Madrid Theologie mit Auszeichnung vor. Hurter (Nomencl. lit. I, 2. ed., 381) nennt ihn den größten Theologen seiner Zeit in Spanien und vielleicht in ganz Europa neben dem Cardinal von Hugo. Ripalda starb am 26. April 1648 zu Madrid. Sein erstes und wichtigstes Werk hat den Titel De Ente supernaturali disputationes, Burdigalae 1634, Lugdun. 1645, Col. Agripp. 1648, 3 Bde., von denen der letzte hauptsächlich